

Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	SA.101470	
Mitgliedstaat	Österreich	
Referenznummer des Mitgliedstaats		
Region	Österreich	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus A-1010 Wien, Stubenring 1	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen des Programm für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020	
Rechtsgrundlage	Punkt 45. der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020	
Art der Beihilfe	Regelung	
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		
Laufzeit	01.01.2022 - 31.12.2023	
Wirtschaftssektoren	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige	
Art des Beihilfeempfängers	Kleine und mittlere Unternehmen	
Haushaltsmittel	Jährliche Mittel: 45 000 000 EUR	
Bei Garantien		
Form der Beihilfe	Zuschuss/Zinszuschuss	
Verweis auf die Kommissionsentscheidung		
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	ELER - 72 000 000 EUR	

Ziele	Beihilfeshöchstintensität in % oder Beihilfeshöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Beihilfen für Kosten von KMU, die an Projekten der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung („CLLD“) bzw. Projekten operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft („EIP“) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ teilnehmen (Art. 19a)	80	
Begrenzte Beihilfebeträge für KMU, denen Projekte der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung („CLLD“) bzw. Projekte operationeller Gruppen der Europäischen	200 000	

Innovationspartnerschaft („EIP“) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zugutekommen (Art. 19b)		
---	--	--

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

-